



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 28.11.2018

Meldungsnummer: AB01-0000001158

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuche um Erteilung von Arbeitszeitbewilligungen Nine Internet Solutions AG

Nine Internet Solutions AG

Badenerstrasse 47, 8004 Zürich

Schweiz

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 18-007789

Betriebsstandort-Nr.: 67454877

Betriebsteil: IT: Störungsbehebung an IT-Systemen remote oder am Betriebsstandort

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 20 M

Gültigkeit: 01.12.2018 – 30.11.2021

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.